

**10602/J XXV. GP**

---

**Eingelangt am 13.10.2016**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Peter Wurm  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz  
**betreffend UBER-Lobbyismus**

Folgende E-Mails erreichten in den letzten Wochen Abgeordnete des Nationalrats in ihrer Funktion als Mitglieder des Wirtschaftsausschusses:

*Von: Andreas Weinberger <[andreas.weinberger@uber.com](mailto:andreas.weinberger@uber.com)>  
Datum: 18. September 2016 um 19:00:14 MESZ  
An: Andreas Weinberger <[andreas.weinberger@uber.com](mailto:andreas.weinberger@uber.com)>  
Kopie: Josef Kalina <[josef.kalina@unique-relations.at](mailto:josef.kalina@unique-relations.at)>,  
Roland Werner <[roland@uber.com](mailto:roland@uber.com)>, Fabien Nestmann <[fabien@uber.com](mailto:fabien@uber.com)>,  
Petra Hafner <[petra.hafner@unique-relations.at](mailto:petra.hafner@unique-relations.at)>  
Betreff: Einladung zum UBER-Informationsaustausch mit Mitgliedern  
des Wirtschaftsausschusses des Nationalrats*

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*als Mitglieder des Wirtschaftsausschusses des Nationalrats würden wir Sie gerne zu  
einem Informationsaustausch mit UBER in Wien einladen.*

*Die Veranstaltung findet am 04. Oktober um 17:30 direkt nach der Sitzung des  
Wirtschaftsausschusses statt. Sie werden mit Shuttles direkt vom Parlament zum  
UBER Büro im 1. Bezirk gebracht. Im Anhang finden Sie die Einladung mit weiteren  
Details.*

*Wir freuen uns auf Sie und darauf Ihnen die Vision von UBER vorstellen, unsere  
Arbeit in Österreich präsentieren und alle Ihre Fragen beantworten zu dürfen.*

*Wenn Sie beim UBER-Informationsaustausch teilnehmen möchten, antworten Sie  
bitte kurz auf diese Email bis 27. September.*

*Beste Grüße,*

*Andreas Weinberger*

*Andreas Weinberger General Manager Austria  
>>> +43 664 254 4205 | [andreas.weinberger@uber.com](mailto:andreas.weinberger@uber.com) | [uber.com](http://uber.com)*

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

**Von:** Andreas Weinberger [<mailto:andreas.weinberger@uber.com>]

**Gesendet:** Sonntag, 09. Oktober 2016 18:24

**An:** Andreas Weinberger

**Cc:** [josef.kalina@unique-relations.at](mailto:josef.kalina@unique-relations.at); Roland Werner; Fabien Nestmann; Petra Hafner

**Betreff:** Nachtrag: Einladung zum UBER-Informationaustausch mit Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses des Nationalrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Teilnahme am Uber-Informationaustausch und für die rege Diskussion in angenehmer Atmosphäre.

Wie besprochen senden wir Ihnen im Anhang die gezeigte Präsentation und unser Positionspapier.

Hier noch einmal unser Vorschlag zur Modernisierung des Regelwerks, um flexible Mobilität im urbanen aber vor allem auch im ländlichen Raum zu fördern:

"Im Güterbeförderungsgesetz wurden Kraftfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von unter 3500 kg ausgenommen und in ein freies Gewerbe nach geltender Gewerbeordnung umgewandelt. Diese Änderung ist im direkten Einklang mit EU Vorgaben. Analog könnte man kleine Unternehmer im Personentransportgewerbe (Mietwagen und Taxi) mit nur einer geringen Anzahl von Fahrzeugen (zum Beispiel bis 2 Fahrzeuge) aus dem Gelegenheitsverkehrsgesetz ausgliedern. Somit würden die Zugangsvoraussetzungen zum Personentransportgewerbe (Mietwagen und Taxi) für kleine Anbieter erleichtert werden und die Möglichkeit geschaffen werden vor allem im ländlichen Raum Mobilität flexibel zu gewährleisten."

Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen.

Beste Grüße,

Andreas Weinberger

In einer Anfragebeantwortung unter der GZ: BMASK-10001/0048-I/A/4/2016 des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz vom 10.03.2016 war folgendes zu lesen:

„Seitens der Arbeitsinspektion wurde in den Büroräumlichkeiten des Fahrservice Uber eine Kontrolle durchgeführt. Auf Grund der dort festgestellten Mängel im Arbeitnehmer/innenschutz erging eine Aufforderung nach § 9 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1993, den gesetzmäßigen Zustand herzustellen. Im Rahmen einer Nachkontrolle wurde festgestellt, dass diese Büroräumlichkeiten nicht mehr betrieben werden.“

In der beiliegenden Einladungskarte stand allerdings die neue Adresse: Uber Austria GmbH - Gonzagagasse 19/2 1010 Wien.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

## **ANFRAGE**

1. Haben Sie durch das Arbeitsinspektorat an der neuen Adresse, Über Austria GmbH - Gonzagagasse 19/2 1010 Wien, ihre Amtshandlungen gemäß § 9 Abs 1 Arbeitsinspektionsgesetz 1993 durchführen lassen?
2. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
3. Hat es im Umfeld der Einladungen von Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses Kontaktaufnahmen bzw. Informationsübermittelungen mit Ihnen bzw. Mitgliedern Ihres Ministerkabinetts gegeben?
4. Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?